

Moderater Anstieg

Wasser- und Abwassergebühr in Gottenheim erhöht

Gottenheim. Über die Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung wurde kürzlich im Gemeinderat informiert. Die Gemeinderäte stimmten den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu und verabschiedeten die vorgelegte geänderte Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung. Damit folgten die Räte den Empfehlungen des beauftragten Fachbüros Schmidt & Häuser, das eine neue Globalberechnung für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erstellt hatte. Durch die neuen Satzungen wird es zu moderaten Preissteigerungen beim Trinkwasser um acht Cent auf 1,88 Euro je Kubikmeter, sowie beim Abwasser auf 1,53 Euro, das sind zwölf Cent mehr als bisher, kommen.

Bürgermeister Christian Riestler und die Gemeinderäte nahmen die Ergebnisse der von Robert Häuser vorgestellten Globalberechnung für Gottenheim positiv auf. „Es hätte auch zu höheren Preissteigerungen infolge der Berechnungen kommen können“, so der Bürgermeister. In diesem Bereich, der jeden Bürger und jede Bürgerin in Gottenheim betreffe, sei es wichtig Rechtssicherheit zu haben. Deshalb wurde das Beratungsbüro Schmidt & Häuser aus Nordheim mit einer neuen Globalberechnung beauftragt.

Bei der Globalberechnung werden die Kosten ermittelt, die ein Eigentümer als einmalige Beiträge zahlen muss, wenn sein Grundstück an das öffentliche Kanal- und Wasserversorgungsnetz angeschlossen wird. Dabei werden den für den Netzausbau entstandenen Kosten und den anstehenden Investitionen die vereinnahmten und die erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber gestellt und durch die anschließbaren Grundstücksflächen dividiert. Ziel der Globalberechnung ist der kalkulatorische Nachweis und die Kontrolle der satzungsgemäß festgesetzten Beitragssätze. Sie stellt dadurch sicher, dass keine langfristige Kostenüber- oder Unterdeckung eintritt. Somit sei die Globalberechnung zwingende Voraussetzung für eine Beitragserhebung im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, erläuterte Häuser in der Gemeinderatssitzung. Für die zu zahlenden Beiträge gebe es in Baden-Württemberg drei zulässige Berechnungsmaßstäbe, die sich entweder nach der Nutzungsfläche, der zulässigen Geschossfläche oder einer Kombination aus beiden Flächenarten ergebe. Am gängigsten sei die Berechnung nach der Nutzungsfläche, die in Gottenheim angeraten sei. Der Gemeinderat schloss sich den Empfehlungen des Büros Schmidt & Häuser an. (ma)